Mediadaten 2026
EVP INFO

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich
Inserationsbedingungen für Print & Web

EVP Kanton Zürich
Sekretariat | Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
T: 044 271 43 02 | Mail: inserate@evpzh.ch

TERMINE 2026

Nr.	Insertionsschluss	Versand	Nr.	Insertionsschluss	Versand	Nr.	Insertionsschluss	Versand
182	19.12.2025	09.02.2026	**184**	10.07.2026	31.08.2026	**186**	20.12.2026	01.02.2027
183	17.04.2026	18.05.2026	**185**	02.10.2026	02.11.2026			

ALLGEMEINE ANGABEN

Zielpublikum
Mit Ihrem Inserat erreichen Sie politisch interessierte Menschen, welche sich an christlichen Werten orientieren.

Druck/Spedition
DZZ, Druckzentrum Zürich AG
Bubenbergstrasse1, 8021 Zürich

Druckvorstufe
PS Werbung AG
8184 Bachenbülach
T: 044 864 40 40

Verlag
EVoPa-Verlag
c/o EVP Kanton Zürich
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel. 044 271 43 02
sekretariat@evpzh.ch

Inserate- und Beilagenverwaltung
Dominik Schmid
EVP Kanton Zürich
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
T: 043 271 43 02
inserate@evpzh.ch

Auflage
32 000 Exemplare
WEMF-beglaubigt (10.25) 31 837 Ex.

Format
Tabloid (235 × 320mm)

Erscheinungsweise
vierteljährlich, 1× pro Quartal

Jahresabonnement
Fr. 34.50 inkl. Versand
Gruppenabo auf Anfrage

ANZEIGEFORMATE UND PREISE*

*Die Preise verstehen sich bei Lieferung von druckfertigen Daten (siehe technische Hinweise) exkl. MwSt. Andere Formate auf Anfrage.

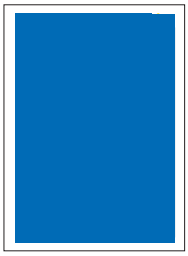

1/1 Seite
207 × 297 mm
Fr. 2400.– 4-farbig

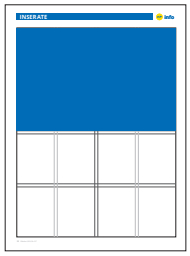

1/2 Seite
207 × 134 mm
Fr. 1300.– 4-farbig

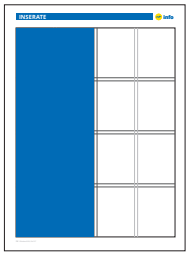

1/2 Seite
102 × 272 mm
Fr. 1300.– 4-farbig

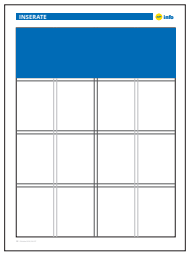

1/4 Seite
207 × 65 mm
Fr. 800.– 4-farbig

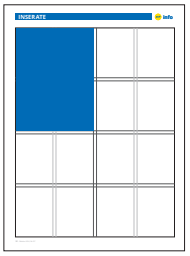

1/4 Seite
102 × 134 mm
Fr. 800.– 4-farbig

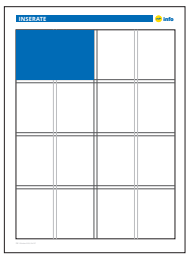

1/8 Seite
102 × 65 mm
Fr. 500.– 4-farbig

Wiederholungsrabatte
ab 2 × = 5 % | ab 4 × = 10 % | ab 8 × = 20 %

Zuschläge
- Inseratgestaltung/Satz nach Aufwand
- Fester Plazierungswunsch: + 10 %.

BEILAGEN

Beilagen bis 50 g (lose) Fr. 150.–/Tausend (eingesteckt)
Zuschlag für Beilagen mit EZS: Fr. 50.–/Tausend

Richtlinien für Beilagen
Maximalformat: 310 × 230 mm | Minimalformat: A5
Bitte verlangen Sie die detaillierten Angaben.

Mediadaten 2026
EVP INFO

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich

Inserationsbedingungen für Print & Web

EVP Kanton Zürich
Sekretariat | Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
T: 044 271 43 02 | Mail: inserate@evpzh.ch

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich die EVP Kanton Zürich, im EVPinfo eine oder mehrere Inserate/Beilagen erscheinen zu lassen, für die der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei rechtlichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf alle nicht bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

4. Platzierungswünsche und -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden unverbindlich entgegengenommen und entsprechend verrechnet. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungspreis wird in diesem Fall nicht verrechnet.

5. Beanstandungen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet. Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellung von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden. Eine weitere Haftung wird abgelehnt. Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch gute Wiedergabe der Anzeigen, sofern der Auftraggeber für das jeweilige Druckverfahren einwandfreie, druckfertige Unterlagen liefert. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich der Druckverfahren der verwendeten Papiere und Farben begründet, und berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Verspätete Auslieferungen der Ausgaben, bedingt durch technische Störungen, berechtigen nicht zu Entschädigungen.
Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitschrift entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung gemäss der im Punkt «Zahlungsbedingungen» genannten Fristen zu begleichen.

6. Ablehnung von Anzeigen

Der Verleger hat das Recht, Anzeigen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

7. Zusätzliche Leistungen

Ausserordentliche Aufwendungen plus MwSt. werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigegestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, sowie Layout-Kosten, Expressgebühren, häufige Auftragsmutationen, Zwischenmeldungen für laufende Dispositionen, Fremdleistungen etc.

EVP Kanton Zürich
Sekretariat | Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
T: 044 271 43 02 | Mail: inserate@evpzh.ch

8. Immaterielle Übermittlung von Druckunterlagen

Für vom Kunden angelieferte Daten (über Datenträger oder Datenübertragung), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, wird jede Haftung abgelehnt. Weiter lehnt der Verleger jede Haftung ab, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwände werden nach effektivem Aufwand berechnet. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird vom Verleger nicht übernommen. Die Haftung des Verlegers beschränkt sich auf die von ihm verursachten Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle der Werbegesellschaft, die den Insertionsvertrag geschlossen hat.

TECHNISCHE HINWEISE ZUR DATENÜBERNAHME

Daten

Bitte liefern Sie uns druckfertige PDF/X-4-Daten, falls nicht möglich offene Layoutdaten. Eventuell daraus entstehende Bearbeitungskosten werden in Rechnung gestellt.

Bildauflösung

mindestens 200 dpi oder volle Auflösung der Kamera.

Farbmodus

RGB (wie sie z. B. von Digitalkameras erzeugt werden), Graustufen oder Bitmap-Bildern (für s/w-Abbilungen). Wenn möglich, bitte das Farbprofil einbinden.

Datenübermittlung (FTP, WebDAV, HTTP)

daten.psw.ch

Ansprechpartner

Falls Ihre datentechnischen Fragen hier nicht vollständig beantwortet wurden, wenden Sie sich bitte an:
PS Werbung AG, T: 044 864 40 40
E-Mail: support@psw.ch

Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger Kontrolle können wir keine Haftung für etwaige Druckfehler übernehmen, die aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Daten entstehen.